



EINWOHNERGEMEINDE

**St. Stephan**

# **Mitteilungsblatt**

## **2/2026**

### **Inhalt**

- 1. Einleitung**
- 2. Botschaft zur Gemeindeversammlung**
- 3. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 4. Baubewilligungen**
- 5. Veranstaltungskalender**
- 6. Impressum**



# 1. Einleitung

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger  
Geschätzte Leserinnen und Leser

Bald steht die nächste ordentliche Gemeindeversammlung vor der Tür. Gerne informieren wir Euch mit dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts über die anstehenden Geschäfte und einige aktuelle Themen in unserer Gemeinde.

Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat sich gut gefunden und die Arbeit mit viel Engagement aufgenommen. Nach einer zügigen Einarbeitungsphase konnten wir den Fokus schnell auf die verschiedenen laufenden Geschäfte und Projekte legen. Dasselbe gilt auch für unsere Kommissionen, welche sich ebenfalls gut organisiert und ihre verantwortungsvollen Aufgaben motiviert übernommen haben. Es freut mich persönlich sehr zu sehen, mit welchem Einsatz, Interesse und Verantwortungsbewusstsein in unserer Gemeinde gearbeitet wird. Für die gute Zusammenarbeit und das wertvolle Mitwirken danke ich dem Gemeinderat, den Kommissionen sowie auch unserer Verwaltung herzlich.



Mit Blick auf die Jahresrechnung 2025 dürfen wir feststellen, dass sich die Gemeindefinanzen weiterhin stabil präsentieren. Trotz verschiedener Herausforderungen und zusätzlicher Belastungen, auf welche wir oftmals keinen direkten Einfluss nehmen können, schliesst die Rechnung insgesamt besser als budgetiert ab. Dies ist keine Selbstverständlichkeit und zeigt, dass in unserer Gemeinde mit Augenmass und Verantwortung gearbeitet wird. Die Herausforderung, unsere Gemeindefinanzen auch in den nächsten Jahren in einem gesunden Rahmen zu halten und gleichzeitig die notwendigen Investitionen für unsere Weiterentwicklung tätigen zu können, bleibt aber bestehen und wird uns weiterhin fordern.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Weiterentwicklung bleibt auch unser touristisches Angebot. Der vergangene Winter hat uns einmal mehr gezeigt, wie bedeutend ein funktionierendes und attraktives Skigebiet für unsere Region ist. Der Skibus Matten–Lengebrand wurde sowohl von Gästen wie auch von Einheimischen und Skilagern rege genutzt und hat sich auch unter den neuen, erfolgreichen Rahmenbedingungen des Magic Pass sehr bewährt und positiv entwickelt. Gleichzeitig stimmen die Gespräche mit den Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) nach dem Saisonende positiv. Besonders erfreulich ist, dass der Skibetrieb im kommenden Winter bis Ostern verlängert werden soll und das wichtige Thema der technischen Beschneidung zwischen Chalthebrunnen und Lengebrand wieder aktiv aufgenommen wurde. Ein starkes und schneesicheres Skigebiet bleibt für unseren Tourismus, das lokale Gewerbe und die Arbeitsplätze am Berg sowie im Tal von zentraler Bedeutung.

Weiter laufen auch die Arbeiten und Planungen rund um das Projekt Flugplatz und dem Gewerbeland intensiv weiter. In den kommenden Wochen erwarten wir die definitive Genehmigung der Überbauungsordnung durch den Kanton. Damit wird ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht und das gesamte Flugplatzgeschäft endlich rechtskräftig. Für unsere Gemeinde eröffnet dieses Projekt langfristige Perspektiven für Arbeitsplätze und eine nachhaltige regionale Wertschöpfung.

Gerade in einer Zeit, in welcher viele Herausforderungen zunehmend komplexer werden, zeigt sich, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit auch innerhalb der Region ist. Viele Themen lassen sich heute nicht mehr isoliert innerhalb einzelner Gemeinden lösen. Umso wichtiger ist ein guter, konstruktiver Austausch und die Bereitschaft, gemeinsame Lösungen zum Wohle unserer Bevölkerung und unserer Region zu suchen.

Nun freue ich mich, Euch an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 26. Mai 2026, in der Aula der Mehrzweckhalle Moos persönlich begrüßen zu dürfen und wünsche Euch allen weiterhin sonnige Frühlingstage.

Herzliche Grüsse

Euer Gemeindepräsident  
Patrick Aegerter



## 2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

Dienstag, 26. Mai 2026, 20.00 Uhr,

Aula im Dachgeschoss der Mehrzweckhalle Moos

### TRAKTANDEN

#### 1. Gemeinderechnung 2025

- a) Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und der erforderlichen Nachkredite
- b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite

#### 2. Wahl der externen Revisionsstelle

Die T & R Oberland AG, Lenk, wird zur Wiederwahl vorgeschlagen  
(Mandat Prüfung Gemeinderechnung 2026)

#### 3. Weiterführung Skibus Matten-Lengebrand um fünf weitere Wintersaisons

Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredits

#### 4. Erlebnisbad Lenk-Simmental AG

Beratung und Genehmigung Verlängerung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags von CHF 14'000.00

#### 5. Verschiedenes

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.



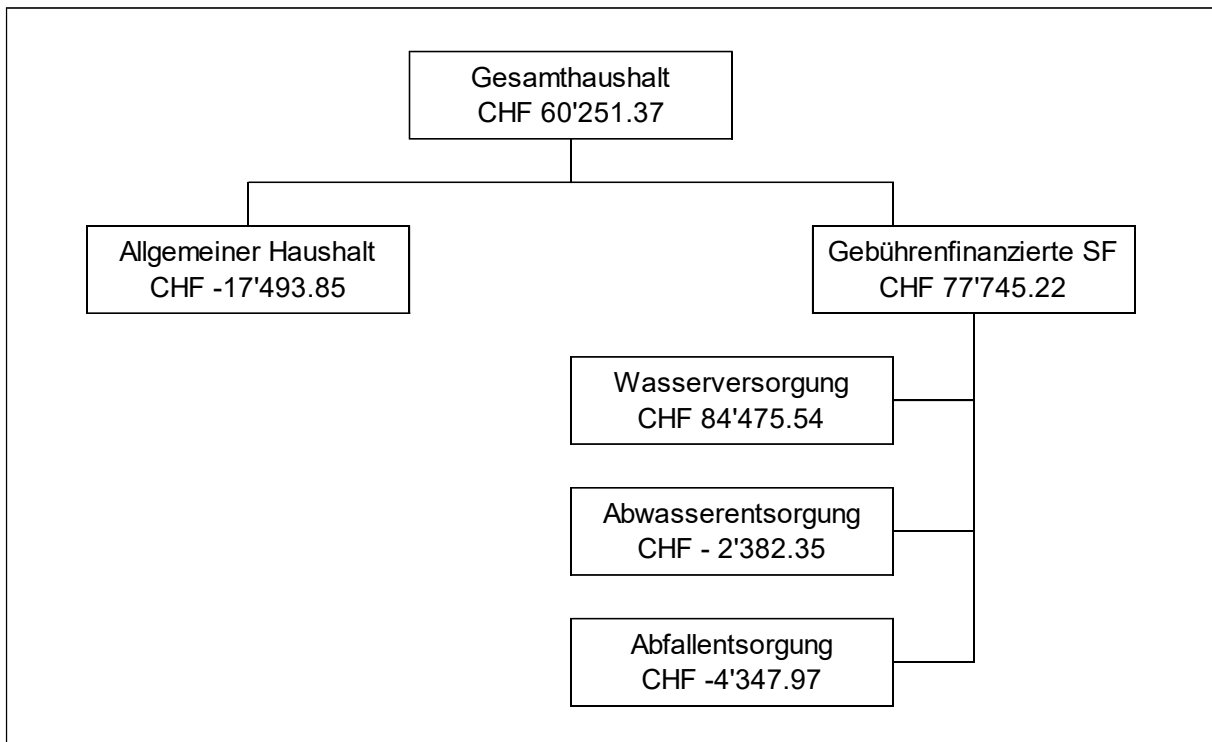
**Hinweis:**

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den nachfolgenden Texten die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

## 1. Gemeinderechnung 2025

### a) Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und der erforderlichen Nachkredite

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit folgenden Ergebnissen ab:



#### Gesamthaushalt

Die Rechnungslegungsvorschriften schreiben vor, dass ein Abschluss für den Gesamthaushalt erstellt werden muss. Der Gesamthaushalt ist ein Zusammenschluss (Konsolidierung) des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert). Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts hat einen informativen Charakter.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse müssen der Gesamthaushalt, der allgemeine Haushalt und die Spezialfinanzierungen auseinandergelassen werden. Der allgemeine Haushalt, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung bilden eigenständige Rechnungskreise, für die separate Abschlüsse erstellt werden müssen. Steuergelder dürfen nicht für Spezialfinanzierungen und umgekehrt Gebühren nicht für den allgemeinen Haushalt verwendet werden.

## Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF
Personalaufwand	1'532'845.00	1'491'535.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'580'330.72	1'472'355.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	576'471.95	614'310.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	635'001.27	550'000.00
Transferaufwand	3'277'232.30	3'270'625.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	174'632.30	182'480.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>7'776'513.54</b>	<b>7'581'305.00</b>
Fiskalertrag (Steuern)	3'329'353.75	3'106'000.00
Regalien und Konzessionen	59'921.97	80'000.00
Entgelte	1'442'975.48	1'398'270.00
Verschiedene Erträge	3'143.00	2'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	274'056.42	272'540.00
Transferertrag	2'283'824.80	2'270'815.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	174'632.30	182'480.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>7'567'907.72</b>	<b>7'312'105.00</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-208'605.82</b>	<b>-269'200.00</b>
Finanzaufwand	339'709.25	284'700.00
Finanzertrag	575'992.64	536'825.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>236'283.39</b>	<b>252'125.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>27'677.57</b>	<b>-17'075.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	43'278.00	40'900.00
Ausserordentlicher Ertrag	75'851.80	25'000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>32'573.80</b>	<b>-15'900.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>60'251.37</b>	<b>-32'975.00</b>

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 60'251.37 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'975.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 93'226.37.

Mit CHF 7'776'513.54 liegt der betriebliche Aufwand um CHF 195'208.54 über dem Budget. Der betriebliche Ertrag ist mit CHF 7'567'907.72 um CHF 255'802.72 höher als veranschlagt ausgefallen. Mit CHF 339'709.25 befindet sich der Finanzaufwand um CHF 55'009.25 und der Finanzertrag mit CHF 575'992.64 um CHF 39'167.64 über dem Budget. Der ausserordentliche Aufwand liegt mit CHF 43'278.00 um CHF 2'378.00 und der ausserordentliche Ertrag mit CHF 75'851.80 um CHF 50'851.80 über dem Voranschlag.

## Allgemeiner Haushalt

Es ist vorgeschrieben die Rechnung nicht nur nach der Sachgruppe, sondern auch nach der funktionalen Gliederung abzulegen. Dabei werden alle Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung einem Aufgabenbereich (Funktion) zugewiesen.

### Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt nach Funktionen

Funktion	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1'166'454.89	231'110.90	1'001'940.00	230'400.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	215'188.98	202'642.87	211'910.00	199'700.00
2 Bildung	1'934'196.86	477'334.15	1'890'290.00	407'475.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	183'809.75	57'069.37	191'040.00	48'700.00
4 Gesundheit	12'628.10		7'260.00	
5 Soziale Sicherheit	1'484'774.80	295'575.34	1'522'200.00	312'370.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	850'224.79	229'614.73	831'500.00	244'270.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'445'782.36	1'354'876.91	1'437'640.00	1'350'130.00
8 Volkswirtschaft	107'194.62	159'321.97	102'750.00	143'400.00
9 Finanzen und Steuern	843'721.18	5'218'936.24	798'235.00	4'937'485.00
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>17'493.85</b>		<b>120'835.00</b>
<b>Total</b>	<b>8'243'976.33</b>	<b>8'243'976.33</b>	<b>7'994'765.00</b>	<b>7'994'765.00</b>

Vor den Abschlussbuchungen resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 74'506.15. Nach der Vornahme von nicht budgetierten Rückstellungen von CHF 92'000.00 für die Bewältigung der Schäden des Unwetters vom 30. Juni 2025 im Fermel schliesst der allgemeine Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'493.85. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 103'341.15.

## Wasserversorgung

### Erfolgsrechnung

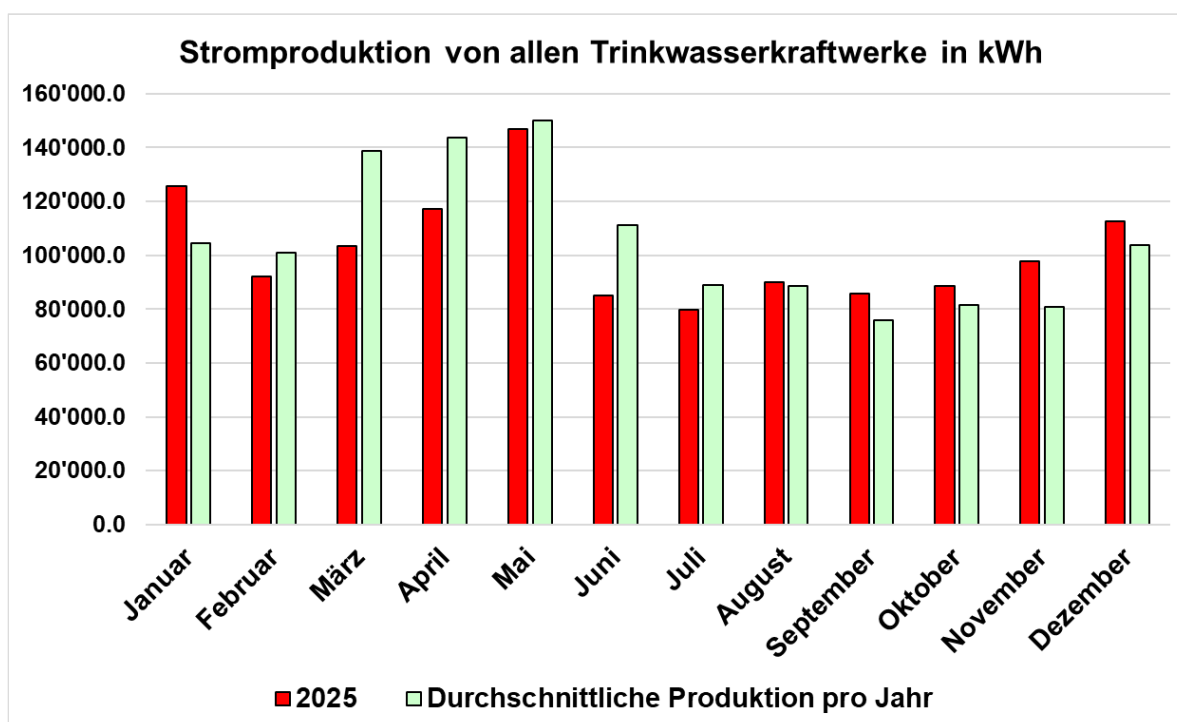
	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF
Aufwand	709'386.80	700'640.00
Ertrag	793'862.34	785'770.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>84'475.54</b>	<b>85'130.00</b>

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 84'475.54 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 85'130.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 654.46.

## Stromproduktion Trinkwasserkraftwerke

	Stromproduktion in kWh im Jahr 2025	Durchschnittliche Stromproduktion in kWh pro Jahr
Grodey	657'977	660'407
Reservoir Matten	349'445	343'479
Zentrale Matten	129'105	165'065
Ried	88'806	99'896
<b>Total</b>	<b>1'225'333</b>	<b>1'268'847</b>

Mit 1'225'333 kWh konnte im Berichtsjahr 43'514 kWh weniger Strom als im Durchschnitt produziert werden. Die Stromproduktion des Jahres 2025 entspricht dem Verbrauch von 282 Haushalten.



Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) eingelegt. Das Total des noch nicht abgeschrieben Verwaltungsvermögens der Wasserversorgung beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 5'325'146.50. In der Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) befinden sich CHF 1'526'149.10 und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 1'232'027.04.

## Abwasserentsorgung

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF
Aufwand	362'034.75	354'210.00
Ertrag	359'652.40	355'750.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>2'382.35</b>	
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>1'540.00</b>

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'382.35 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'540.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 3'922.35.

Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Per 31. Dezember 2025 beträgt das Total des noch nicht abgeschriebenen Verwaltungsvermögens der Abwasserentsorgung CHF 648'621.10. In der Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) befinden sich CHF 2'654'113.78 und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 743'123.34.

## Abfallentsorgung

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF
Aufwand	153'451.27	146'020.00
Ertrag	149'103.30	147'210.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>4'347.97</b>	
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>1'190.00</b>

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'347.97 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'190.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 5'537.97.

Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Per 31. Dezember 2025 befinden sich in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 254'460.20.

## Investitionsrechnung

	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF
Allgemeiner Haushalt	1'034'361.78	770'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	13'176.20	618'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserabwasserentsorgung		618'000.00
<b>Gesamtinvestitionen brutto</b>	<b>1'047'537.98</b>	<b>2'006'000.00</b>
./. Beiträge	428'843.90	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>618'694.08</b>	<b>2'006'000.00</b>

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer verbucht, die am Ende des Rechnungsjahres auf die zutreffenden Bilanzkonten übertragen werden. Die Bilanzpositionen werden nach der Lebensdauer zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Mit CHF 1'047'537.98 sind die Bruttoinvestitionen um CHF 958'462.02 tiefer als budgetiert ausgefallen. Budgetiert waren Bruttoinvestitionen von CHF 2'006'000.00.

## Bilanz

Aktiven	Rechnung 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
<b>Finanzvermögen</b>	<b>5'091'484.40</b>	<b>4'518'557.10</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'393'649.86	812'377.35
Forderungen	1'577'214.64	1'700'668.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	465'503.50	360'728.45
Sachanlagen Finanzvermögen	1'655'116.40	1'644'783.30
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>14'025'086.55</b>	<b>14'022'167.57</b>
Allgemeiner Haushalt (ohne Darlehen und Beteiligungen)	6'851'300.95	6'521'727.67
Darlehen und Beteiligungen Allgemeiner Haushalt	1'200'018.00	1'200'018.00
Wasserversorgung	5'325'146.50	5'643'574.00
Abwasserentsorgung	648'621.10	656'847.90
<b>Total Aktiven</b>	<b>19'116'570.95</b>	<b>18'540'724.67</b>

Passiven	Rechnung 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
<b>Fremdkapital</b>	<b>9'154'145.35</b>	<b>8'966'921.49</b>
Laufende Verbindlichkeiten	713'632.34	616'611.83
Passive Rechnungsabgrenzung	233'640.80	241'380.60
Darlehen	6'627'000.00	6'638'000.00
Rückstellungen	1'138'080.00	1'233'534.55
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen	231'972.01	237'394.51
<b>Eigenkapital</b>	<b>9'962'425.60</b>	<b>9'573'803.18</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>19'116'570.95</b>	<b>18'540'724.67</b>

### Aktiven

Das Finanzvermögen steigt um CHF 572'927.30 auf CHF 5'091'484.40. Nach der Aktivierung der Investitionen und der Vornahme der Abschreibungen erhöht sich das Verwaltungsvermögen um CHF 2'918.98 auf CHF 14'025'086.55.

### Passiven

Das Fremdkapital steigt um CHF 187'223.86 auf CHF 9'154'145.35. Das Eigenkapital des Gesamthaushalts erhöht sich um CHF 388'622.42 auf CHF 9'962'425.60.

## Eigenkapitalnachweis

	Rechnung 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
SF Wasserversorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	1'232'027.04	1'147'551.50
SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	743'123.34	745'505.69
SF Abfallentsorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	254'460.20	258'808.17
SF Alp Gandlauenen Werterhalt (Erneuerungsfonds)	268'711.55	301'285.35
SF Vorfinanzierung Infrastrukturen VV allg. Haushalt	893'365.59	893'365.59
SF Wasserversorgung Werterhalt (Erneuerungsfonds)	1'526'149.10	1'316'110.95
SF Abwasserentsorgung Werterhalt (Erneuerungsfonds)	2'654'113.78	2'503'207.08
Zusätzliche Abschreibungen	15'735.26	15'735.26
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	21'141.75	21'141.75
Bilanzüberschuss (Eigenkapital allgemeiner Haushalt)	2'353'597.99	2'371'091.84
<b>Total</b>	<b>9'962'425.60</b>	<b>9'573'803.18</b>

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts steigt per 31. Dezember 2025 um CHF 388'622.42 auf CHF 9'962'425.60.

### Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf CHF 763'307.18. Sämtliche Nachkredite befinden sich in der Kompetenz des Gemeinderats.

### Antrag:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF	-17'493.85
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	84'475.54
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-2'382.35
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-4'347.97
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	<u>CHF</u>	<u>60'251.37</u>

2. Kenntnisnahme vom Total der Nachkredite von CHF 763'307.18.

## b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite

### 1. Betrieb Skibus Matten-Lengebrand während den Wintersaisons 2021/2022, 2022/2023, 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026

Am 4. Juni 2021 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Weiterführung des Betriebs des Skibusses Matten-Lengebrand um fünf weitere Wintersaisons (2021/2022, 2022/2023, 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026) einen Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00. Folgende Schlussabrechnung inkl. Mehrwertsteuer liegt vor:

Ausgaben	CHF
Betrieb Skibus Wintersaison 2021/2022	109'977.70
Betrieb Skibus Wintersaison 2022/2023	94'102.80
Betrieb Skibus Wintersaison 2023/2024	102'790.20
Betrieb Skibus Wintersaison 2024/2025	95'665.05
Betrieb Skibus Wintersaison 2025/2026	114'525.55
<b>Total</b>	<b>517'061.30</b>

Einnahmen	CHF
Beitrag St. Stephan Tourismus 2021/2022	20'000.00
Beitrag St. Stephan Tourismus 2022/2023	20'000.00
Beitrag St. Stephan Tourismus 2023/2024	20'000.00
Beitrag St. Stephan Tourismus 2024/2025	20'000.00
Beitrag St. Stephan Tourismus 2025/2026	20'000.00
Beitrag BDG 2021/2022	15'268.50
Beitrag BDG 2022/2023	9'192.00
Beitrag BDG 2023/2024	13'281.00
Beitrag BDG 2024/2025	13'530.00
Beitrag BDG 2025/2026	12'508.50
<b>Total</b>	<b>163'780.00</b>
<b>Nettoausgaben</b>	<b>353'281.30</b>

### Abrechnung Verpflichtungskredit

	CHF
Bruttokredit	600'000.00
Ausgaben	517'061.30
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>82'938.70</b>

### Begründung der Kreditunterschreitung:

Die Ausgaben für den Skibus sind abhängig von der Betriebsdauer des Skigebiets St. Stephan im Frühling und von der Anzahl der zusätzlichen Beiwagen. Diese Rahmenbedingungen führten zu einer Kreditunterschreitung des genehmigten Bruttokredits von CHF 82'938.70.

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 28. April 2026 die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

### Antrag:

1. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits über den Betrieb des Skibusses Matten-Lengebrand während den Wintersaisons 2021/ 2022, 2022/2023, 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026.

## 2. Wahl der externen Revisionsstelle

Die Einwohnergemeinde St. Stephan hat das Amt des Rechnungsprüfungsorgans an eine externe Revisionsstelle übertragen. Die Revisionsstelle wird von den drei Mitgliedern der Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan unterstützt. Die Zweiteilung hat sich bewährt. Einerseits bringt die externe Revisionsstelle die nötigen Fachkenntnisse mit, um die Gemeinderechnung zu prüfen. Andererseits kennt die Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan die Verhältnisse der Gemeinde. Das Mandat der externen Revisionsstelle wurde bisher jeweils an die T & R Oberland AG, Lenk, vergeben. Weil dieses Büro die Arbeiten bisher zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt hat und es sich um eine Unternehmung aus unserer Region handelt, wird der Gemeindeversammlung die Wiederwahl der T & R Oberland AG vorgeschlagen. Das Mandat umfasst die Prüfung der Jahresrechnung 2026.

### **Antrag:**

1. Wiederwahl der T & R Oberland AG, Lenk, als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2026.



### 3. Weiterführung Skibus Matten-Lengebrand um fünf weitere Wintersaisons

Nach einer dreijährigen Versuchsphase genehmigte die Gemeindeversammlung am 4. Juni 2021 die Weiterführung des Skibusbetriebs Matten-Lengebrand für fünf weitere Wintersaisons (2021/2022, 2022/2023, 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026).

Weil sich das Konzept bewährt hat, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Betrieb des Skibusses um weitere fünf Wintersaisons (2026/2027, 2027/2028, 2028/2029, 2029/2030 und 2030/2031) weiterzuführen. Ohne Konzession kann der Skibus nicht betrieben werden. Konzessionierte ÖV-Linien haben eine Transportpflicht. Deshalb muss der Skibus zu den im Fahrplan publizierten Betriebszeiten fahren, auch wenn die Sesselbahn Lengebrand-Parwengensattel nicht in Betrieb ist. Der «grosse» Skibus ist im Vergleich zu einem «kleineren» Bus tendenziell sowohl abgas- wie auch lärmtechnisch freundlicher und zudem rollstuhlgängig.



Brutto werden die Kosten pro Wintersaison unter Einrechnung einer Reserve wie im Jahr 2021 mit CHF 120'000.00 veranschlagt. Wie in der Vergangenheit wird die AFA Bus AG (AFA) der Gemeinde nur die effektiven Stunden verrechnen. Um Engpasssituationen möglichst zu vermeiden, sind in der Offerte Kapazitäten für Zusatzbusse eingerechnet. Die AFA wird Engpässe nur in den Griff bekommen, wenn Gruppen ihren Reservierungspflichten konsequent nachkommen. Die Streckenführung mit den Haltestellen und der Fahrplan werden im Grundsatz unverändert bleiben.

Wie bisher wird sich St. Stephan Tourismus mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 20'000.00 und die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) mit einem Beitrag von CHF 1.50 pro Ersteintritt, was pro Wintersaison einem Betrag von rund CHF 15'000.00 entspricht, bezahlen. Dadurch werden der Gemeinde unter dem Strich pro Jahr Nettokosten von rund CHF 85'000.00 verbleiben. Der Finanzplan 2025-2030 weist nach, dass die Weiterführung des Betriebs des Skibusses mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar ist.

#### **Antrag:**

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 600'000.00 für die Weiterführung des Betriebs des Skibusses um fünf weitere Wintersaisons (2026/2027, 2027/2028, 2028/2029, 2029/2030 und 2030/2031).

## **4. Erlebnisbad Lenk-Simmental AG**

Das Wallbachbad der Erlebnisbad Lenk-Simmental AG und die Kunsteisbahn, TEC genannt, sind als Orte für Sport, Freizeit und Erholung nicht mehr wegzudenken. Zudem wird das Wallbachbad rege für das obligatorische Schulschwimmen und das TEC im Winter für den Schulsport genutzt.



Aufgrund einer neuen Eigentümerstrategie der Einwohnergemeinde Lenk für das Wallbachbad und TEC genehmigten die Stimmberechtigten von Lenk zur Sicherstellung des Weiterbetriebs dieser Sport- und Freizeitanlagen an der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 folgende Kredite:

- Wallbachbad:
  - Jährlich wiederkehrende Ausgabe: CHF 370'000.00
  - Einmalige Ausgabe (Rahmenkredit): CHF 1'955'000.00
- TEC:
  - Jährlich wiederkehrende Ausgabe: CHF 150'000.00
  - Einmalige Ausgabe (Rahmenkredit): CHF 850'000.00

Am 19. November 2024 genehmigte der Gemeinderat bis auf Weiteres die Weiterbezahlung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags an das TEC von CHF 3'000.00.

Am 24. Mai 2016 genehmigte die Gemeindeversammlung für die Jahre 2016-2025 einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 14'000.00 an die Erlebnisbad Lenk-Simmental AG für das Wallbachbad. Wegen der Befristung bis ins Jahr 2025 und weil es sich beim Wallbachbad um eine regional wichtige Sport- und Freizeitanlage handelt, wird der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2026 beantragt, die Bezahlung eines jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags von CHF 14'000.00 bis auf Weiteres zu verlängern. Weil der Beitrag die Gemeinderatskompetenz übersteigt, muss die Gemeindeversammlung darüber befinden. Der Finanzplan 2025-2030 weist nach, dass der jährlich wiederkehrende Beitrag von CHF 14'000.00 mit einer unveränderter Steueranlage finanziert werden kann.

**Antrag:**

1. Bis auf Weiteres Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags von CHF 14'000.00 an die Erlebnisbad Lenk-Simmental AG für das Wallbachbad.

## 5. Verschiedenes

### 3. Informationen aus dem Gemeinderat

#### Schulleitung

Tobias König hat im August 2020 die Stelle als Schulleiter angetreten. Weil er als neuer Schulinspektor im Regionalen Schulinspektorat Oberland gewählt worden ist, müssen wir ihn zum Ende dieses Schuljahres nach engagierten und prägenden Jahren verabschieden.

Tobias König hat unsere Schule mit viel Herzblut und Weitblick geleitet und dabei nicht nur den Schulalltag organisiert, sondern unsere Schule kontinuierlich weiterentwickelt. Seine offene Art, sein respektvoller Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und sein unermüdliches Engagement werden uns in bester Erinnerung bleiben.

Der Gemeinderat, die Schulkommission und das Lehrerkollegium gratulieren Tobias König zur Wahl als Schulinspektor, bedauern seinen Weggang sehr und danken ihm für seinen grossen Einsatz herzlich. Für die Zukunft wünschen wir ihm alles Gute.



Aus den eingegangenen Bewerbungen hat sich der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission für Nicole Hesse-Profos, die seit 25 Jahren an verschiedenen Schulen hauptsächlich als Klassenlehrerin gearbeitet hat, zur Wahl als neue Schulleiterin entschieden. Berufsbegleitend wird sie die Ausbildung als Schulleiterin absolvieren.

# Strassenwesen

## Geschwindigkeit anpassen

Gemäss Beurteilung bestehen auf dem Gemeindestrassennetz keine offensichtlichen Sicherheitsdefizite. Während nicht Ortskundige vorsichtig unterwegs sind, beeinflussen einzelne Einheimische die Verkehrssicherheit mit einer unangepassten Verkehrsweise am stärksten. Die gefahrene Geschwindigkeit ist neben den Sichtverhältnissen bei den Ausfahrten ein zentraler Faktor für die Verkehrssicherheit. Durch geringere gefahrene Geschwindigkeiten erhöht sich das Wahrnehmungsvermögen, und man hat mehr Zeit zum Reagieren, wenn auf der Strasse oder am Strassenrand etwas Unerwartetes geschieht. Hinzu kommt, dass sich durch langsames Fahren der Bremsweg verkürzt. Dadurch reduziert sich die Wahrscheinlichkeit, dass es überhaupt zu einer Kollision kommt.

Um die Fahrzeuglenker präventiv zu sensibilisieren, hat die Gemeinde Lenk uns freundlicherweise ihren Speed-Display ausgeliehen. Das Speed-Display, der zurzeit an der Dorfstrasse in Matten platziert ist, zeigt in Echtzeit die gefahrenen Geschwindigkeiten an und bestätigt in Form eines lachenden oder weinenden Gesichts, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten ist.



Wir appellieren an alle Fahrzeuglenker, auf den Gemeindestrassen die einschlägigen Vorschriften wie die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen, Anhalten auf halbe Sichtweite einzuhalten und vor allem Rücksicht auf die Fussgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer, insbesondere auf Kinder und betagte Personen, zu nehmen.

## **Sichtverhältnisse**

### **(Grundlage: Strassengesetz und Strassenverordnung des Kantons Bern)**

Das Strassengesetz verpflichtet die Grundeigentümer, die Fahrbahn und Trottoirbereiche von einhängenden Ästen freizuhalten sowie Sträucher und Bäume im Sichtbereich von Einmündungen, Kreuzungen und Zufahrten zurückzuschneiden.

Wir bitten deshalb alle Grundeigentümer und Hauswarte, die Situation entlang von Strassen und Trottoirs zu überprüfen und den ordentlichen Zustand mit entsprechenden Lichtraumprofilen herzustellen. Dabei ist zu beachten, dass Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Zudem darf die Wirkung der Strassenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden.

## **Bauvorschriften**

### **Baubewilligungs- bzw. Meldeflicht von Solaranlagen an Fassaden**

Seit dem 1. Januar 2026 können Solaranlagen an Gebäudefassaden unter bestimmten Voraussetzungen ohne Baubewilligung realisiert werden. Grundlage dafür bildet die revidierte Raumplanungsgesetzgebung des Bundes.

Das neue Merkblatt «Baubewilligungsfreie Solaranlagen an Fassaden im Meldeverfahren» ergänzt die weiterhin gültigen Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» (Fassung Januar 2015). Es legt die Kriterien fest, unter welchen Solaranlagen an Fassaden als ausreichend angepasst gelten und somit nur dem Meldeverfahren unterstellt sind.

Gestützt auf das Gemeindebaureglement müssen sich Bauten und Anlagen hinsichtlich ihrer Gesamterscheinung gut in die überlieferte Bauart (Chaletstil) einfügen. Weil die erforderlichen Kriterien in der Regel nicht erfüllt sind, ist bei Solaranlagen an Fassaden grundsätzlich von einer Baubewilligungspflicht auszugehen.

Das Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen im Kanton Bern ist in jedem Fall meldepflichtig. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine baubewilligungsfreie Solaranlage handelt oder ob für die Anlage ein Baugesuch einzureichen ist. Die Anlage ist der Gemeinde vor der Installation mittels eBau-Meldeformular des Kantons Bern zu melden.

Die Baukommission empfiehlt, bei Zweifeln, ob eine Solaranlage an der Fassade baubewilligungs- oder meldepflichtig ist, sich frühzeitig bei der Bauverwaltung zu erkundigen.

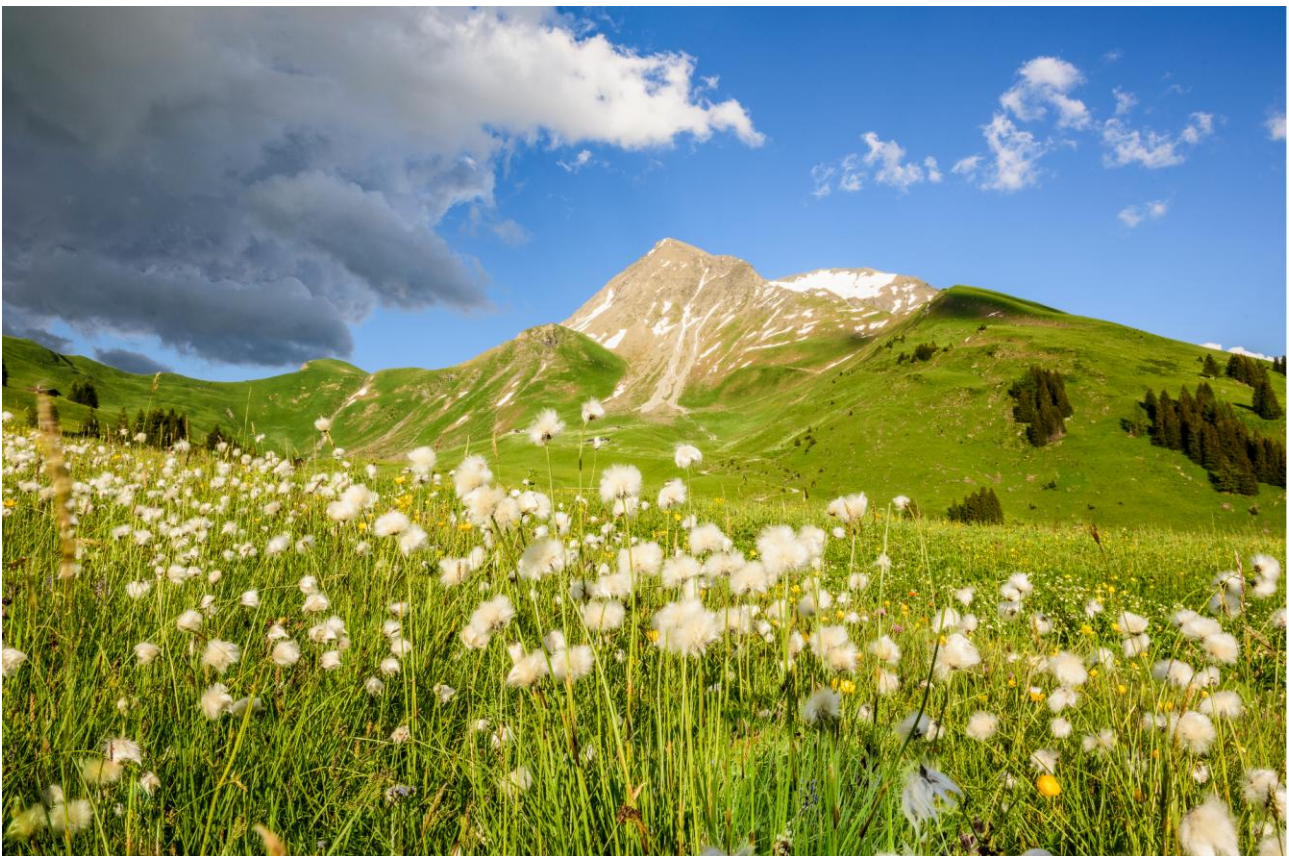
## **Baubewilligungs- bzw. Meldepflicht beim Wärmeerzeugerersatz**

Art. 6 Abs. 1 Bst. d des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren des Kantons Bern (BewD) sieht bei baulichen Änderungen im Gebäudeinnern keine Baubewilligungspflicht vor, sofern diese nicht mit einer baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und die Brandsicherheit nicht betroffen ist.

Sobald die Brandsicherheit durch eine bauliche Änderung im Gebäudeinnern betroffen ist, besteht eine Baubewilligungspflicht. Dies gilt insbesondere bei der Umstellung von Feuerungsanlagen (z. B. Öl auf Holz, Öl auf Gas, Holz auf Gas usw.) sowie beim Einbau zusätzlicher Feuerstellen (z. B. Cheminées, Kachel- und Speicheröfen, Kochherde, Warmluftheizungen).

In jedem Fall ist im Kanton Bern jedoch der Ersatz eines Wärmeerzeugers zur Gebäudebeheizung meldepflichtig (Art. 40a Abs. 1 Kantonales Energiegesetz). Die Meldepflicht gilt auch bei einem baubewilligungspflichtigen Heizungsersatz. Der Wärmeerzeugerersatz ist der Gemeinde vor der Installation per eBau-Meldeformular des Kantons Bern einzureichen.

Die Baukommission empfiehlt, bei Zweifeln, ob ein Wärmeerzeugerersatz bewilligungs- oder meldepflichtig ist, sich frühzeitig bei der Bauverwaltung zu erkundigen.



## St. Stephan als möglicher Austragungsort des Donnschtig-Jass

St. Stephan wurde als möglicher Austragungsort für den Donnschtig-Jass 2026 ausgewählt. Der Donnschtig-Jass ist eine beliebte Live-Sommersendung von Schweizer Radio und Fernsehen (SRF). Seit vielen Jahren treten dabei zwei Gemeinden gegeneinander an und spielen um den Einzug in die nächste Sendung. Im Mittelpunkt stehen der traditionelle Jass, Musik, Unterhaltung und die Vorstellung der gastgebenden Region. Für Gemeinden bietet die Sendung die Gelegenheit, sich einem breiten Publikum zu präsentieren und lokale Vereine, Kultur, Gastronomie und Besonderheiten sichtbar zu machen.



Um das Austragungsrecht für die Live-Sendung vom 30. Juli 2026 zu erhalten, muss sich St. Stephan am 23. Juli 2026 in Gais oder Herisau gegen Lenk qualifizieren.

Bei einem Sieg würde die Sendung am 30. Juli 2026 auf dem Parkplatz vor dem Hotel & Restaurant Diana in St. Stephan aufgezeichnet. Dies würde ab Montag, 27. Juli 2026 bis und mit Freitag, 31. Juli 2026 zu Einschränkungen und Verkehrsbehinderungen für die Anwohner führen. Dem OK ist es ein grosses Anliegen, frühzeitig und direkt zu informieren. Zu gegebener Zeit wird deshalb ein Informationsanlass organisiert.

St. Stephan und Lenk organisieren den Anlass gemeinsam mit einem OK. Für die Durchführung werden noch zahlreiche Helfer gesucht, die am 30. Juli 2026 in St. Stephan oder Lenk im Einsatz stehen. Für Fans, die das Ausscheidungsturnier in Gais oder Herisau begleiten möchten, wird ein Fancar organisiert.

## Spartageskarte Gemeinde

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein kontingentiertes Angebot, welches Sie am Schalter der Gemeindeschreiberei erhalten. Es gilt früher kaufen, günstiger reisen.

### Preise

Sortiment	Preisstufe 1: 6 Monate bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2: Sobald Preisstufe 1 aus- verkauft oder abgelaufen ist bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse ohne Halbtax	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse mit Halbtax	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse ohne Halbtax	CHF 88.00	CHF 148.00

### Verfügbarkeit und Bedingungen

Finden Sie auf der Website unserer Gemeinde:  
[https://www.ststephan.ch/de/Spartageskarte\\_Gemeinde](https://www.ststephan.ch/de/Spartageskarte_Gemeinde)

### Verkaufsstelle

Der Verkauf erfolgt nur am Schalter der Gemeindeschreiberei gegen Barbezahlung.



**ST. STEPHAN  
SIMMENTAL**

Der besondere  
Tipp:  
Geführte  
Wanderungen  
mit Ueli Moor

[www.jodlerweg.ch](http://www.jodlerweg.ch) JODLERWEG ST. STEPHAN

## 4. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 8. Mai 2026

	<b>Bauherrschaft</b>	<b>Bauvorhaben</b>
1.	<b>Villard Claudia</b> Lerchenweg 7 3250 Lyss	Dachsanierung: Ersatz der Eternitschindeln durch Ziegel, Montage PV-Anlage (nachträgliches Baugesuch), Kirchgasse 18
2.	<b>Rieder André und Knecht Beatrice</b> Haltengässli 3 3773 Matten	Umnutzung sowie Um- und Ausbau des bestehenden Geschäftslokals zu einer Wohnung, Fermelstrasse 3
3.	<b>Swisscom (Schweiz) AG</b> Alte Tiefenaustrasse 6 3048 Worblaufen	Telekommunikationsanlage: Neubau einer rund 572 m langen unterirdischen Rohranlage inkl. drei überdeckten Kontrollschächten mit Anschluss an die bestehende Rohranlage bzw. Mobilfunkanlage, Dachbodenstrasse und Lee/Leemad
4.	<b>Müller Paul</b> Inneres Gässli 11 3773 Matten	Dachsanierung: Ersatz der Eternitschindeln durch Ziegel, Entfernung Kamin, Montage PV-Anlage, Inneres Gässli 11
5.	<b>Siegfried Ulrich</b> Grodeygasse 26 3772 St. Stephan	Umnutzung eines Teilbereichs der bestehenden Werkstatt mit Einbau von Büro, Aufenthaltsraum und WC-Anlagen, Grodeygasse 26
6.	<b>Moor Sandro</b> Haselacker 20 3772 St. Stephan	Teilabbruch und Wiederaufbau des Wohn- und Ökonomieteils (Drehung der First um 90°), Montage PV-Anlage auf Ökonomie teil, Verschiebung des Silos, Untere Neuenegg 1
7.	<b>Grünenwald Stefan</b> Oberstegstrasse 12 3773 Matten	Dachsanierung: Ersatz der Dacheindeckung nach Brandfall durch eine Indachsolaranlage sowie Einbau einer Aufdachisolation (energetische Sanierung), Oberstegstrasse 12
8.	<b>Wampfler Rahel</b> Kirchgasse 29 3772 St. Stephan	Baugrundstabilisierung mit Kunstharz beim bestehenden Einfamilienhaus, Kirchgasse 29
9.	<b>Seewer Therese und Hans Rudolf</b> Lenkstrasse 128 3773 Matten	Erweiterung und Sanierung des bestehenden Einfamilienhauses, Erstellen einer Versickerungsmulde, Montage PV-Anlage und Wärmeerzeugersersatz, Lenkstrasse 126

## 5. Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender St. Stephan Tourismus, soweit heute bekannt. Stand: 11.05.2026

### Juni 2026

- 12.+13. Kindertage ref. KG
- 19.+20. Jubiläumsfest 30 Jahre FC Obersimmental in Zweisimmen
- 21. Bire Predigt, 13.30 Uhr
- 27. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan

### Juli 2026

- 3.+4. Hangar Rockin' auf dem Flugplatz
- 17.+18. 75 Jahre Motoclub St. Stephan – Jubiläumsfest auf dem Flugplatz
- 19. Stutz-Dorfet
- 25. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan
- 30. Donnschtig-Jass St. Stephan oder Lenk
- 31. Bundesfeieranlass der Gemeinde, abends

### August 2026

- 5. Blutspenden
- 6.-8. Volks- & Schlagerfestival St. Stephan, Hotel & Restaurant Diana
- 9. Albrist-Predigt
- 22. Hunterfest
- 23. Schülergottesdienst
- 29. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan

### September 2026

- Anfang Alpabfahrt St. Stephan
- 26. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan
- 27. Ahorn-Predigt (Schulhaus Fermel), 13.30 Uhr

### Oktober 2026

- 17.+18. 125-MOB Jubiläum mit Belle-Époque Sonderfahrten Lenk-Zweisimmen
- 18. Erntedankgottesdienst, ref. KG
- 31. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan

### November 2026

- 21.+22. Lotto Musikgesellschaft
- 28. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan

### Dezember 2026

- 06. Chlousemärit Matten
- 20. Moto-Kirche für Kinder und Familien, Kirche
- 24. Christnachtfeier, ref. KG
- 26. Stephanus-Apéro
- 27. Altjahrskonzert, Kirche St. Stephan (St. Stephan Tourismus)

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sind unter [www.ststephan.ch](http://www.ststephan.ch) oder [www.lenk-simmental.ch](http://www.lenk-simmental.ch) und zu den Anlässen auf dem Flugplatz unter [www.airportststephan.ch](http://www.airportststephan.ch) oder [www.beowab.ch](http://www.beowab.ch) zu finden.

## 6. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan  
Tel.: 033 729 11 11  
E-Mail: [info@ststephan.ch](mailto:info@ststephan.ch)  
Website: [www.ststephan.ch](http://www.ststephan.ch)

Nächste Erscheinung: Sommer oder Herbst 2026



Bild: Stutz-Beizli



# 75

Jubiläum



**Ticket's**



...oder auch im  
Tourismusbüro  
St. Stephan

# 17.+18. Juli 2026

## Flugplatz St. Stephan

**HAMSCHTER**



**SILI**  
AND THE  
GREY ROCK REBELS



# MEGAWATT